

26. September 2022 Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage) St Gr a.d.D. über PR/KR <u>Betr.:</u> Mündliche Frage Nr. MF-2022-39-0007	St
Herrn Jens Spahn Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin	

Aktenzeichen					
Bearb.	RL	Mitzeichn. BMWK	Mitzeichn. Ressorts	UAL	AL

I. Frage und Antwort

Frage:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Mitglieder des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Weiterbetrieb der noch laufenden Kernkraftwerke über das Jahresende hinaus könne „einen Beitrag zu einem größeren Stromangebot und etwas geringeren Strompreisen leisten“

(<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsweise-fordern-atomkraftwerke-bis-zum-krisenende-betreiben-18312846.html?premium>)?

Antwort:

Kernkraftwerke sind eine Hochrisikotechnologie. Die Risiken eines Weiterbetrieb der Kernkraftwerke müssen deshalb sehr genau mit seinem möglichen Nutzen abgewogen werden. Auf die Strompreise hat ein Streckbetrieb der verbliebenen Kernkraftwerke nur einen geringen Effekt, worauf der Sachverständigenrat zurecht hinweist. So sind die Strompreise durch die angespannte Lage auf dem Gasmarkt gestiegen – und das, obwohl

die Kernkraftwerke derzeit noch laufen. Die Antwort auf die hohen Strompreise liegt also nicht im Betrieb von Kernkraftwerken, sondern in einer Strompreisbremse, die die Bundesregierung aktuell erarbeitet.

II. Hintergrundvermerk und Antworten auf mögliche Nachfragen

Sachstand:

- Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben am **5. September die Ergebnisse des zweiten Stresstests (zweite Sonderanalyse Winter 22/23)** vorgelegt und veröffentlicht. Die Langfassung wurde am 15.07. veröffentlicht und auch an den Bundestag (Ausschuss für Klimaschutz und Energie) übersandt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der BMWK-Website und einer gemeinsamen Seite der ÜNB: www.netztransparenz.de).
- Die Rechnungen erfolgten im Auftrag des BMWK von Mitte Juli bis Anfang September 2022.
- Die zweite Sonderanalyse **untersucht die Sicherheit des Stromsystems für diesen Winter unter nochmals verschärften äußeren Bedingungen**. bspw. reduzierte Verfügbarkeit bei Atomkraftwerken in Frankreich sowie bei Steinkohlekraftwerke wegen Niedrigwasser und Gaskraftwerken in Deutschland, auch erhöhte Stromnachfrage bspw. durch Heizlüfter
- Bei den Annahmen werden im Sinne einer Krisenvorsorge bewusst Risiken gestapelt, Szenarien sind als unwahrscheinlich im Sinne von **Extremszenarien** anzusehen.
- **Ergebnis:** unter den gegebenen Annahmen **stundenweise krisenhafte Situationen** im Stromsystem im Winter 22/23 in einzelnen Szenarien.
- Daher werden eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es auch in diesen sehr unwahrscheinlichen Szenarien nicht zu einer kurzzeitigen Lastunterdeckung oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt.
- Die im Stresstest **empfohlen Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt oder in Umsetzung**, z.B. die Nutzung von Kraftwerksreserven und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken. **Weitere Maßnahmen sind in der unmittelbaren Vorbereitung und sollen in der dritten Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG 3.0) umgesetzt werden**, u.a. die zusätzliche Stromproduktion in Biogasanlagen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Transportfähigkeit der Stromnetze.
- Als weitere Maßnahme zur Absicherung für den Notfall für Winter 2022/23 ist eine neue **begrenzte AKW-Einsatzreserve** aus den **beiden südlichen AKW Isar 2 und Neckarwestheim** vorgesehen. Beide AKW sollen bis Mitte April 2023 noch zur Verfügung stehen, um – falls nötig – über den Winter einen zusätzlichen Beitrag im Stromnetz in Süd-DEU leisten zu können, da vor allem in Süd-DEU Bedarf für gesicherte Leistung zum Einsatz im Redispatch besteht.
- Als **Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Aktivierung der AKW-Einsatzreserve** wird ein **Monitoring zur Bewertung der Strommarkt- und Netzsituation** entwickelt. Damit sollen frühzeitig die Entwicklungen im Stromsystem (bspw. Kraftwerkverfügbarkeiten, Kohlevorräte, Gasverfügbarkeit, etc.) aufgezeigt werden.
- Bei einer Aktivierung der Reserve im Bedarfsfall würden die **Atomkraftwerke dann in den Strommarkt zurückkehren und bis Mitte April laufen**. In diesem Zeitraum entscheidet der Betreiber der Kraftwerke über den Betrieb. **Die Anlagen werden also nicht, bspw. wie Netzreservekraftwerke im Redispatch, nach Bedarf der Netzbetreiber hoch und runter gefahren, sondern laufen im Markt.**
- **Atomkraft ist Hochrisikotechnologie; pauschale Laufzeitverlängerung deshalb auch im Hinblick auf Sicherheitszustand der Atomkraftwerke nicht vertretbar.**

Bundesregierung hält am Atomausstieg fest (keine neuen Brennelemente mehr; Mitte April 2023 ist auch für Reserve Schluss). Die Einsatzreserve trägt den Risiken der Atomenergie als Hochrisikotechnologie Rechnung und berücksichtigt die Sondersituation im Winter 2022/23, um im Notfall reagieren zu können.

Mögliche Fragen:

- Wieso folgt die Bundesregierung nicht dem Rat der durch sie berufenen ExpertInnen?

Die Wirtschaftsweisen beratschlagen die Bundesregierung zu ökonomischen Fragen.

Politische Abwägungen und Entscheidungen bei Zielkonflikten (hier geringfügige

Preissenkungen vs. Risiken einer Hochrisikotechnologie) obliegen der Bundesregierung.

- Nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung entscheiden, ob die Kraftwerke in den Markt entlassen werden?

Die Bundesregierung setzt aktuell ein Monitoring zur Bewertung der Strommarkt- und Netzsituation auf. Damit sollen frühzeitig die Entwicklungen im Stromsystem (bspw. Kraftwerkverfügbarkeiten, Kohlevorräte, Gasverfügbarkeit, etc.) aufgezeigt werden. Auf dieser Basis wird entschieden.